Leitfaden für Arbeitgeber: Einstellung eines Auszubildenden von Marokko

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dieser Leitfaden führt Sie transparent durch den gesamten Prozess. Als Ihr zukünftiger Auszubildender, der dieses Verfahren bereits kennt, übernehme ich die volle Verantwortung für den Visumprozess, sobald Sie Ihren Teil abgeschlossen haben. Für Sie konzentriert sich der administrative Aufwand auf wenige, klar definierte Schritte.

Es gibt zwei Wege, die wir einschlagen können. Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung für beide Optionen.

Option 1: Der Klassische Weg (nach § 36 BeschV)

Dieser Weg ist für Sie kostenfrei. Ihr gesamter administrativer Aufwand besteht aus den folgenden vier Schritten:

• Schritt 1: Formular ausfüllen

Sie füllen das Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" vollständig aus. Dieses Dokument ist die offizielle Grundlage für die Prüfung durch die Behörden.

• Schritt 2: Dokumente zusammenstellen

Sie benötigen nur zwei zusätzliche Unterlagen:

- o Eine Kopie des von uns beiden bereits unterschriebenen Ausbildungsvertrags.
- o Eine Kopie meiner Anmeldung bei der zuständigen Berufsschule.

• Schritt 3: Antrag bei der Agentur für Arbeit einreichen

Sie senden die drei Dokumente (ausgefülltes Formular, Kopie des Ausbildungsvertrags, Kopie der Berufsschulanmeldung) an Ihre lokale Agentur für Arbeit. Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen.

• Schritt 4: Bescheid an mich weiterleiten

Sobald Sie den positiven Bescheid (die "Vorabzustimmung") von der Agentur für Arbeit erhalten, senden Sie mir diesen einfach per E-Mail. Damit ist Ihr aktiver Teil des Prozesses vollständig abgeschlossen.

Nachteil dieses Weges: Nach Erhalt der Zustimmung muss ich auf der Warteliste der Deutschen Botschaft in Marokko einen Termin beantragen. Die Wartezeit hierfür beträgt erfahrungsgemäß zwei bis vier Monate. Erst danach kann ich den Visumantrag stellen, was den gesamten Prozess erheblich verzögert.

Option 2: Der Beschleunigte Weg (nach § 81a AufenthG)

Dieser Weg ist die deutlich schnellere und planbarere Alternative. Es ist ideal, wenn der Ausbildungsstart zeitnah erfolgen soll.

• Schritt 1: Vollmacht von mir erhalten

Sie benötigen eine von mir unterschriebene Vollmacht, die Sie ermächtigt, das beschleunigte Fachkräfteverfahren in meinem Namen bei der Ausländerbehörde zu beantragen. Diese stelle ich Ihnen umgehend zur Verfügung.

Schritt 2: Verfahren bei der Ausländerbehörde anstoßen

Anstatt die Agentur für Arbeit zu kontaktieren, wenden Sie sich direkt an die zuständige Ausländerbehörde an Ihrem Unternehmenssitz. Sie reichen dort die Vollmacht zusammen mit den weiteren erforderlichen Dokumenten (Ausbildungsvertrag, etc.) ein. Die Ausländerbehörde wird daraufhin Ihr zentraler Ansprechpartner und koordiniert alle weiteren Schritte, inklusive der Einholung der Zustimmung von der Bundesagentur für Arbeit.

• Schritt 3: Gebühr bezahlen und auf Bescheid warten

Für dieses Verfahren erhebt die Ausländerbehörde eine Gebühr von 411 Euro. Die Behörde ist an gesetzliche Fristen gebunden, was eine zügige Bearbeitung sicherstellt. Sie können den Status des Verfahrens bei der Ausländerbehörde überprüfen.

• Schritt 4: Bescheid an mich weiterleiten

Sobald Sie die Vorabzustimmung von der Ausländerbehörde erhalten, leiten Sie diese an mich weiter. Auch hier ist Ihr aktiver Teil damit abgeschlossen.

Die entscheidenden Vorteile dieses Weges:

- Garantierter Visumtermin: Ich erhalte garantiert innerhalb von drei Wochen einen Termin zur Antragstellung direkt bei TLScontact (dem offiziellen Dienstleister der Botschaft).
- **Schnelle Entscheidung:** Die Entscheidung über das Visum selbst erfolgt in der Regel ebenfalls innerhalb von weiteren drei Wochen.

Ihre Sicherheit in beiden Fällen: Das "Null-Risiko-Prinzip"

Um Ihnen 100 % rechtliche Sicherheit zu geben, bevor das Visum erteilt ist, integrieren wir folgende aufschiebende Bedingung in den Ausbildungsvertrag. Dies ist gängige und empfohlene Praxis.

Musterformulierung für Ihren Vertrag:

"Dieser Vertrag tritt nur unter der aufschiebenden Bedingung in Kraft, dass dem Auszubildenden das für die Aufnahme dieser Ausbildung erforderliche Visum von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung erteilt wird. Sollte das Visum nicht erteilt werden, gilt dieser Vertrag als nicht zustande gekommen."

Meine Rolle: Ihre Garantie für einen reibungslosen Ablauf

Sobald Sie mir die Vorabzustimmung, egal aus welchem Verfahren zusenden, übernehme ich die vollständige Verantwortung für alle weiteren Schritte:

- Terminbuchung: Ich vereinbare umgehend den Visumtermin.
- **Dokumentenaufbereitung:** Ich stelle alle erforderlichen Dokumente lückenlos zusammen.
- Antragstellung: Ich reiche den Antrag persönlich bei TLScontact ein.
- **Kommunikation:** Ich halte Sie proaktiv über jeden Status-Update auf dem Laufenden.
- **Organisation der Einreise:** Nach Visumerteilung plane ich meine Anreise und meinen Start in Ihrem Unternehmen.

Ich freue mich darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen!

Mit freundlichen Grüßen,

Gourideche_

Den, 26.08.2025

Quellen

§ 36 BeschV (Erteilung der Zustimmung): https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__36.html

§ 81 BeschV (Beschleunigtes Fachkräfteverfahren): https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__81a.html

Antragsformular - Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis: https://www.arbeitsagentur.de/datei/erklaerung-zum-beschaeftigungsverhaeltnis_ba047549.pdf

Make it in Germany - Visum zur Ausbildung: https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/berufsausbildung

Deutsche Botschaft Marokko - Visa und Einreise: https://rabat.diplo.de/ma-de/service/05-VisaEinreise